

## Neue Incoterms – INCOTERMS 2020 ®

Die Internationale Handelskammer ICC in Paris hat angekündigt, die 9. Auflage der Incoterms - **Incoterms 2020 ®** - im Herbst 2019 vorzustellen.

Bei den Incoterms handelt es sich um internationale Regeln für eine einheitliche Auslegung der in Handelsgeschäften üblichen Vertragsformeln. Geregelt werden im Wesentlichen der Gefahrübergang und die Kostentragung sowie ggf. die Verpflichtung, eine Gütertransportversicherung abzuschließen.

Die Neuauflage soll der Entwicklung der internationalen Handelspraxis in den letzten 10 Jahre Rechnung tragen und somit entsprechende Anpassungen enthalten.

Es wird spekuliert, dass wenig verwendete Vertragsformeln entfallen bzw. solche, die eigentlich nicht für den internationalen Handel geeignet sind, gestrichen werden. Möglicherweise werden gänzlich neue Incoterms kreiert bzw. durch die Aufteilung bestehender Incoterms neue entstehen.

Sobald die Incoterms 2020 ® auf dem Markt sind, werden wir dieses Thema wieder aufgreifen und Sie über die wesentlichen Änderungen informieren.

Es wird einige Zeit dauern, bis sich die Incoterms 2020 ® in den Vertragsverhandlungen durchgesetzt haben, so dass es gerade ab Anfang 2020 besonders wichtig ist, die vereinbarte Vertragsformel exakt zu bezeichnen (z. B. CIF Incoterms 2010).

Auch unabhängig von den anstehenden Veränderungen lohnt es sich immer, genau zu überlegen, welcher Incoterm für das jeweilige Handelsgeschäft die richtige ist.

Folgende Fragen unterstützen bei der Entscheidung:

- Zu welchem Zeitpunkt soll die Gefahr auf den Käufer übergehen?
- Berechnen Sie bei der Verwendung unterschiedlicher Incoterms Zuschläge auf den Verkaufspreis, weil Ihnen Kosten für die Beschaffung von Dokumenten, Verzollung oder die Sicherstellung des Versicherungsschutzes entstehen?
- Handelt es sich um ein Akkreditivgeschäft und die zu verwendende Incoterm wird von der Bank vorgegeben?
- Sind Sie als Verkäufer in der Lage die erforderlichen Formalitäten im Empfangsland durchzuführen (z. B. bei DDP)?
- Liegt möglicherweise ein Verstoß gegen Landesrecht vor, wenn Sie für eine Lieferung CIP oder CIF vereinbaren?

Für unsere Kunden stellen wir den bestmöglichen Versicherungsschutz sicher. In den meisten Fällen schlagen wir daher vor, die Versicherung „unabhängig von der Gefahrtragung“ also unabhängig vom Gefahrenübergang für den kompletten Transport abzuschließen.

Hierdurch haben unsere Kunden die Sicherheit, dass ihr Transportversicherer auch in dem Fall für den Schaden aufkommt, wenn die Gefahr zwar bereits auf den Käufer übergegangen ist, dieser jedoch – aus welchem Grund auch immer – den Kaufpreis nicht bezahlt / eine kostenfreie Nachlieferung erwartet.



### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen zum Thema Incoterms und allen anderen Themen im Bereich der Transportversicherung. Bei dem Abschluss der bestmöglichen Versicherungslösung unterstützen wir Sie dann gerne.



**Birgit Glaser**  
Expertin Transportversicherungen

+49 69 970 973-160  
[birgit.glaser@euroassekuranz.de](mailto:birgit.glaser@euroassekuranz.de)



**Jürgen Reinschmidt**  
Managing Director

+49 69 970 973-110  
[juergen.reinschmidt@euro-solutions.com](mailto:juergen.reinschmidt@euro-solutions.com)